

# I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwissel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 23. März 2006 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwissel vom 12. Juni 2003 erlassen:

## Artikel I

### 1. Neu eingefügt wird § 1 - Wappen, Flagge und Siegel - :

#### § 1

#### Wappen, Flagge und Siegel (zu beachten § 12 GO)

(1) Das Wappen zeigt:

„In Silber unter einem erhöhten schräglinken und schrägrechten blauen Wellenbalken ein grüner Hügel, darin eine goldene Urne.“

(2) Die Gemeindeflagge zeigt:

„Auf weißem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:

„Gemeinde Schwissel, Kreis Segeberg“

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedarf der Genehmigung durch die Bürgermeisterin oder durch den Bürgermeister.

### 2. Der bisherige § 1 - Einberufung der Gemeindevertretung und Ausschüsse - wird § 1a.

## Artikel II - Inkrafttreten -

(1) Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwissel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15. Mai 2006 erteilt.

Schwissel, den 15. Mai 2006



*Hilbert*  
(Bürgermeister)

(b.w.)